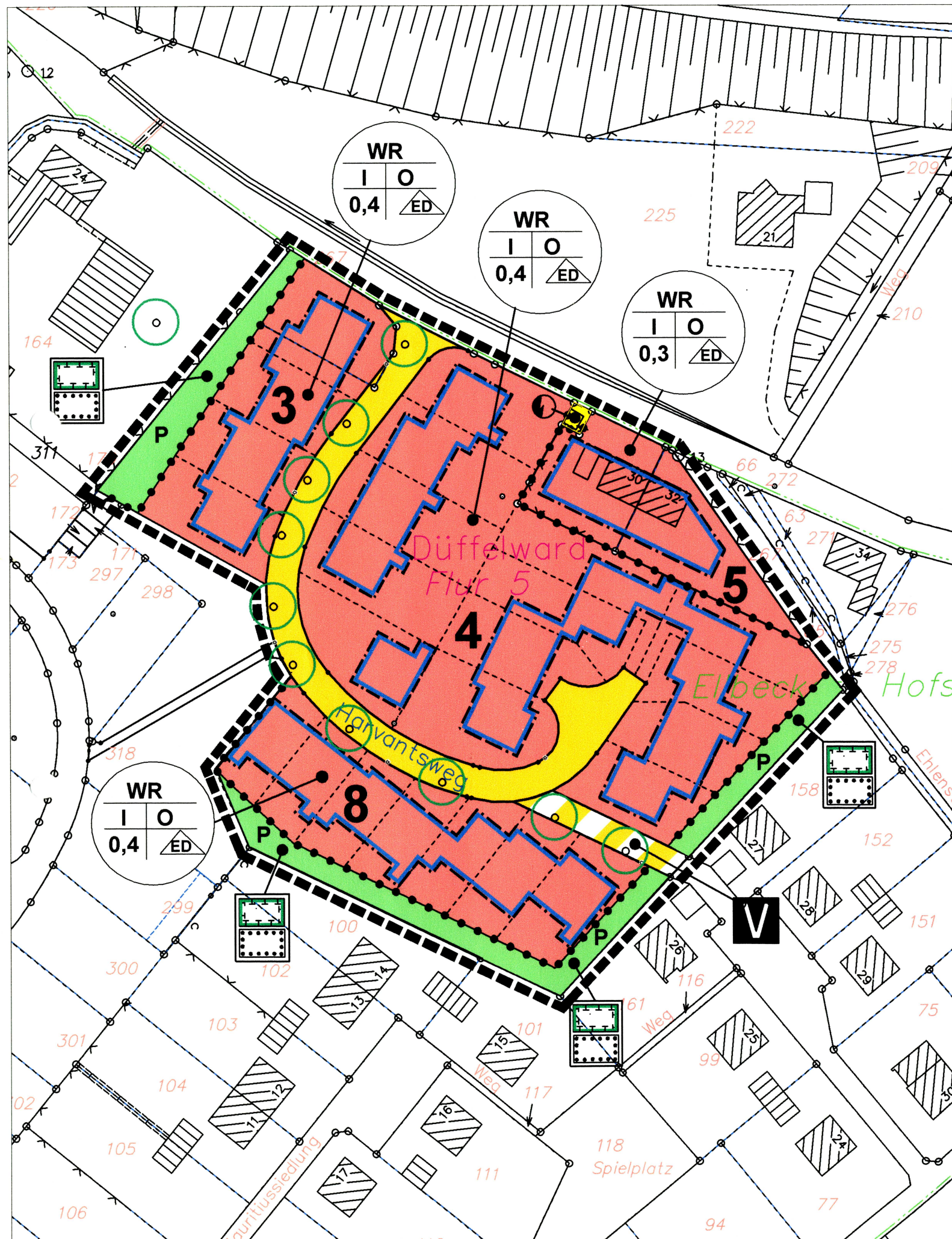
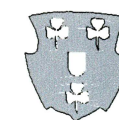




Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS WR WA WB MD MI MK GE GI SO Kleinsiedlungsgebiete Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Besondere Wohngebiete Dorfgebiete Mischgebiete Kerngebiete Gewerbegebiete Industriegebiete Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 0,7 3,0 Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II II-III II Als Höchstgrenze Als Mindest- und Höchstgrenze Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m FH 15,2 m OK 13,6 m MIN 2,5 m MAX 3,5 m Traufhöhe Firsthöhe Oberkante Mindesthöhe Maximale Höhe	o E D H ED g a Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1. Obergeschoss	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Strassenverkehrsflächen Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen i Fußgängerbereich V Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen ö Öffentlich p Privat Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Bindung für Bepflanzungen und für der Erh. von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität	Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Hauptfirst Neigt Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.
Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 9-110-0 vom 29.1.1998	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 12.2.2003 beschlossen. Kleve, den 5.3.2003 Der Bürgermeister (Joeken)	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	In der Fassung der Bekanntmachung hat diese vereinfachte Änderung gemäß §13 Abs.1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25) Kleve, den Die Bezirksregierung im Auftrage
Bekanntmachung Diese vereinfachte Änderung ist am 27.2.2003 bekannt gemacht worden. Kleve, den 5.3.2003 Der Bürgermeister (Joeken)			



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 2
zum Bebauungsplan Nr. 9-110-0

Gemarkung: Düffelward

Flur: 5

Maßstab: 1 : 1000